

Dezernat III
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Werner Krone
Alicenstraße 14
64293 Darmstadt

Stadträtin
Dr. Barbara Boczek

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. -2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:
4. Juli 2017

**Ihre Kleine Anfrage vom 13. Juni 2017
Fahrradstation am Hauptbahnhof**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Krone,

Ihre Kleine Anfrage vom 13. Juni 2017 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist die Miete für die Fahrradstation (= Fahrradparkhaus)?

Antwort:

Für das Fahrradparkhaus ist keine Miete zu zahlen.

Frage 2:

Gibt es einen Mietvertrag und wenn ja, ist diese neue Situation vertraglich geregelt? Welche Regelung ist getroffen worden?

Antwort:

Es gibt einen Gestattungsvertrag aus dem Jahre 1996. Die neue Situation ist darin nicht geregelt.



Frage 3:

Sieht die Stadt Darmstadt die Nutzung des Steges als wirksam zur Entlastung des Querbahnsteiges und seiner Treppen als Vorteil für Umsteiger an?

Antwort:

Von Seiten der DB-Station & Service sind jetzt erste Nutzerzahlen des „Fahrrad“-Stegs vorgelegt worden. Am 20. Juni zum Beispiel wurden nach Zählungen der DB die Haupttreppen des Querbahnsteigs um fast 1700 Reisende/pro Tag entlastet. Danach ist von einer wirksamen Entlastung des Querbahnsteigs auszugehen.

Ich habe die DB-Station & Service gebeten zu prüfen, inwiefern durch Schaffung von abschließbaren Bereichen in der Fahrradstation und den angemieteten Räumen ein gesichertes Abstellen von Fahrrädern ermöglicht werden kann, ohne die Mitnutzung des Stegs durch Reisende ohne Fahrrad einzuschränken.

Frage 4:

Gibt es die Besorgnis, dass durch diese neue Gegebenheit Fördermittel zurückgegeben werden müssen?

Antwort:

Der Förderzeitpunkt lag im letzten Jahrtausend. Damit besteht keine Gefahr, dass die Stadt Fördermittel zurückzahlen müsste.

Frage 5:

Ist die neue Situation dem Land als Förderer mitgeteilt worden:

Antwort:

Das Land kennt die Situation.

Frage 6:

Gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen zur Entlastung von vorhandenem Querbahnsteig und seinen Zugangstreppen zu den Bahnsteigen?

Antwort:

Hausherr des Bahnhofs ist nach wie vor die DB-Station & Service, d. h. die Stadt kann Wünsche äußern, Ratschläge geben, hat aber keine Handhabe Maßnahmen umzusetzen.

Im Rahmen der Sanierung der Bahnhofshalle wurde von Seiten der Stadt Vorschläge gemacht, die Leistungsfähigkeit der Treppen am Querbahnsteig durch Verlegung der Aufzüge an die „Rückseite“ des Querbahnsteigs bzw. Bau von zusätzlichen Treppenanlagen an der Rückseite zu erhöhen. Dies gleiche gilt für mögliche Überlegungen zum Bau eines neuen Querbahnsteigs.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Boczek
Stadträtin